

# „Leistungsschau“ des LfF im öD-Ausschuss und beim BBB-Hauptausschuss

Am 17. Mai stand für die Sitzung des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes ein Bericht der Staatsregierung zum Thema „Vorstellung Beihilfedigitalisierung – Erfolgsprojekt Computergestützte Rechnungsprüfung (CRP)“ auf der Tagesordnung.

Das Finanzministerium, das für die Staatsregierung den Bericht zu erstatten hatte, stellte das Landesamt für Finanzen dabei als zentralen IT-Dienstleister des Freistaats Bayern dar, der wesentliche Basiskomponenten und Fachverfahren unter anderem für Personalwirtschaft und Haushalt zur Verfügung stellt.

Als zentrale aktuelle Aufgaben des LfF bezeichneten es die Vertreter des Finanzministeriums, die Digitalisierung voranzutreiben und die technischen Voraussetzungen für ein flexibleres Arbeiten zu verbessern und damit die Arbeitgeberattraktivität und die Effizienz zu steigern, aber damit letztlich auch den CO<sup>2</sup>-Ausstoß zu verringern.

## Beihilfe-Online und die App

Konkret vorgestellt wurden sodann die Entwicklungen der digitalen Prozesse für die Beihilfeberechtigten. So werden inzwischen 41 Prozent der Beihilfeanträge mittels der Beihilfe-App eingereicht, 16 Prozent über Beihilfe-Online. Insgesamt wird Beihilfe-Online von rund 180.000 Beihilfeberechtigten genutzt, die Beihilfe-App von mehr als 107.000.

Für das Mitarbeiterserviceportal stehen mehr als 225.000 Benutzer zu Buche – leider nutzen jedoch noch nicht einmal 50 Prozent davon auch den digitalen Ordner, der die digitale Zustellung von Bescheiden und Bezugemittlungen ermöglicht und den Umgang damit eigentlich erheblich erleichtert.



## PSB und CRP bei der Beihilfe

Im Weiteren stellten die Vertreter des Finanzministeriums (Dr. Nicole Lang, Dr. Rainer Bauer, Peter Rötzer und Andreas Koch) den Mitgliedern des Ausschusses den Prozess der Papierlosen Sachbearbeitung PSB dar, in dem alle in Papier eingehenden Beihilfeunterlagen gescannt und digitalisiert werden und inzwischen anschließend auch einer Computergestützten Rechnungsprüfung CRP unterworfen werden.

Die Vertreter des Ministeriums wiesen die Abgeordneten darauf hin, dass für 2021 auf diese Weise bereits Kürzungsbeträge von rund 20 Millionen Euro bei Rezepten, Arztrechnungen (ambulant) und Zahnarztrechnungen zustande gekommen sind. Sie verdeutlichten auch, dass hier stark in Qualität investiert werde, wie diese ersten Ergebnisse der computergestützten Rechnungsprüfung belegen.

## MdL: Kann man Personal einsparen?

### Nein! Aber Beihilfe!

Nachdem angesichts dieser Erfolgsmeldungen aus der Mitte des Ausschusses verständlicherweise die Frage gekommen ist, ob man denn mit diesen Verfahren auch

Personal einsparen könne, seien hier einige Zahlen genannt: Die Zahl der Beihilfeberechtigten ist zwischen 2005 und 2021 um gut 20 Prozent auf 403.419 gestiegen. Die Zahl der Beihilfebescheide stieg in dieser Zeit um mehr als 65 Prozent auf über 1,9 Millionen im Jahr.

Diese immensen Steigerungen konnten nur bewältigt werden, weil neben dem erforderlichen Personal die dargestellte technische Entwicklung stattgefunden hat. Gleichzeitig ist es damit gelungen, die Bearbeitungszeiten auf ein vertretbares Maß zu verkürzen und die hohen Ausschläge vergangener Zeiten zu reduzieren!

Je mehr das CRP den Sachbearbeitern nun Auffälligkeiten meldet, desto umfangreicher, aber vor allem auch anspruchsvoller, werden deren Prüftätigkeiten. Damit erfolgt eine Verbesserung der Qualität und damit eine Erhöhung der eingesparten Beihilfen, aber keine Einsparung beim Personal.

## Immenses Fallzahlenwachstum beim LfF!

Wie sehr die Aufgaben des Landesamts für Finanzen auch in anderen Bereichen gewachsen sind, zeigen die Entwicklungen bei der „Besoldung“. Hier sind die „Zahlfälle“ bei der Besoldung der aktiven Beamtinnen in

den vergangenen zehn Jahren um gut 5 Prozent auf rund 240.000 gestiegen, bei den Arbeitnehmern um rund 45 Prozent, bei den Versorgungsfällen um knapp 30 Prozent.

Die bfg weist seit Jahren in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass jede zusätzliche Einstellung in der Staatsverwaltung, gleich, ob in den Schulen oder der Polizei, oder wo auch immer, in den verschiedenen Aufgabenfeldern des LfF zusätzliche „Kundschaft“ und damit zusätzliche Arbeit bedeutet. – Und dass die Zahl der Ruhestandsbeamten noch einige Jahre weiter ansteigen wird und damit auch die Fallzahlen beim LfF weiter steigen werden.

### Vorstellung beim BBB-Hauptausschuss

Am 1. Juni schließlich präsentierte das Finanzministerium in Person der Referatsleiterin Dr. Julia Uckelmann und des stellvertretenden Abteilungsleiters Peter Rötzer in einem viel beachteten Vortrag auch den 150 Delegierten des diesjährigen BBB-Hauptausschusses die digitalen Entwicklungen beim LfF.

So erfuhren die Delegierten auch interessante Zahlen rund um die Beihilfe, etwa, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den vergangenen drei Jahren zwischen 8,5 und zehn Tagen lag, während sie im Jahrzehnt zuvor regelmäßig sehr viel höher zwischen 12 und 18 Tagen gelegen hatte. Oder auch, dass nach den dargestellten technischen Entwicklungen zuletzt pro Bearbeiter durchschnittlich über 5.000 Bescheide im Jahr erstellt wurden, wo es ein Jahrzehnt zuvor noch rund 4.300 Bescheide waren.

Vorgestellt wurden ferner die Entwicklungen hin zu einer Digitalen Personalverwaltung. Als zentrale Bausteine benannt wurden dabei der Mitarbeiterservice Bayern und die Digitale Personalakte.

Hierzu läuft derzeit das Projekt DIP-IP und konkret eine Pilotierung an LfF, LSI und LDBV. Das Projekt soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein und die DIP-IP damit eine zentrale Komponente bilden für voll-digitale Verwaltungsprozesse beim Freistatt Bayern.

## VOLLSTÄNDIG DIGITALER BEIHILFEPROZESS

## NUTZUNG DER DIGITALEN PROZESSE DURCH BEIHILFEBERECHTIGTE

### Mitarbeiter:innen Bayern - Nutzer

### Verteilung Beihilfeanträge im letzten Monat

Verteilung Beihilfeanträge - Historie

## PROZESS DER PAPIERLOSEN SACHBEARBEITUNG PSB